

zwar nicht nur Opfer, sondern auch Täter, und zwar in breitem Rahmen. Das wäre eine ganz wichtige Forderung an ein solches Institut für Zeitgeschichte, daß es – sine ira et studio – beide Seiten genau hört, um Erfahrungsberichte von Menschen zu bekommen, die sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite 45 Jahre SED-Diktatur miterlebt haben.

Ich will das hier nicht weiter ausbreiten, sondern dies nur als Stichworte sagen. Ich habe mich – wie gesagt – auf diese zehn oder elf Fragen hier nicht eingelassen, weil ich sie erst gestern bekommen habe. Aber bei Nachfragen kann man darauf ja noch zurückkommen. Danke. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Winters, für Ihren Reisebericht über die Mongolei und den Kommentar des Strafgesetzbuches der DDR. Gerade letzteres habe ich mit großer Freude gehört. Ich meine mich aber noch zu erinnern, daß in unserer Interpretation – das haben Sie leider nicht mit vorlesen können – damit die niederländischen Freunde, die Nationale Volksarmee und die CFK gemeint sind, aber doch nicht wir Friedensbewegten, die seit 1982 versucht hatten, da etwas anderes zu formulieren.

Dr. Peter Jochen Winters: Man muß ja nicht die Interpretation der SED übernehmen!

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich wollte nur sagen, was für eine Interpretation wir da gehört haben.

Lassen Sie uns jetzt eine erste Fragerunde durchführen. Drei Meldungen stehen bisher auf meiner Liste. Ich vermute, da wird noch mehr dazukommen. Der erste, der sich gemeldet hat, ist Herr Dehnel.

Abg. Dehnel (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Grasemann: Warum wurden weit vor der Wende ca. 42 000 Vorermittlungsverfahren in Salzgitter angelegt? Das geschah doch nicht etwa mit der Absicht, um Täter jetzt an uns heranzuführen bzw. Täter zu gewinnen, wie Sie das so schön gesagt haben. Wir sollten doch zuallererst daran denken, daß wir Opfer gewinnen, und die haben wir noch nicht ganz auf unserer Seite, weil da noch vieles zu bewältigen ist. Vor allem möchte ich sagen, daß wir jetzt gemeinsam mit der Justiz Wege finden müssen, wie wir endlich zu Verurteilungen kommen können.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Eines habe ich vergessen zu sagen. Das möchte ich jetzt gern noch nachholen. Meine herzliche Bitte und mein Vorschlag wäre, daß wir uns mit unseren Fragen auf die fünf Menschen konzentrieren, die jetzt zuletzt geredet haben. In einer zweiten Runde sollte nachher noch einmal die Möglichkeit bestehen, auf dem Hintergrund des Gehörten die anderen zu fragen, einschließlich des Leitenden Oberstaatsanwalts, der noch gar nicht hat reagieren können.

Abg. Meckel (SPD): Da ich mich nicht noch einmal melden will, will ich diese Regel gleich überschreiten und die Frage an Herrn Schaefgen richten.

Es war von den Wahlfälschungen die Rede. Ich frage zunächst nach, ob es

sich, wie ich verstanden habe, um den Singular „Wahlfälschung“ – das würde ich dann auf den 7. Mai 1989 beziehen – oder um den Plural gehandelt hat. Wir sind uns ja wahrscheinlich alle darüber im klaren, daß der 7. Mai 1989 kein Sonderfall war, sondern nur der erste, bei dem man besonders viel Material hat. Das heißt, ich stelle dann auch die Frage: Wie sieht es bei den anderen Wahlfälschungen aus?

Ich habe eine zweite Frage. Es ist eine Sachfrage: Wie ist es mit der strafrechtlichen Verfolgbarkeit, wenn man aus den Akten der Staatssicherheit Pläne erfährt, manche durchgeführt, wobei man aber die Durchführung nicht genau nachweisen kann? Jürgen Fuchs hat dargestellt, wie so etwas ist. Ich könnte manches hinzufügen von Vernichtungsplanung oder z. B. auch Erpressung. Wie ist es mit der strafrechtlichen Verfolgbarkeit solcher konkreter Fälle?

Ich halte das für einen ganz zentralen Punkt, wenn ich sehe, daß eine Fülle von Leuten, die meines Erachtens vor Gericht gehören, dann auch in der Öffentlichkeit als Zeugen, also als „Ehrenmänner“, auftreten. Gibt es die Möglichkeit, dies strafrechtlich zu verfolgen? Wie ist es überhaupt mit der strafrechtlichen Verwendbarkeit von Akten der Staatssicherheit?

Die dritte Frage bezieht sich auch auf das zuletzt Genannte. Ich war sehr dankbar für die Darstellung der Fragen der Finanzierung der Polizei und auch der Probleme, die es dabei gibt, also des Streits zwischen Bund und Ländern über die Unterstützung. Meine Position ist folgende: Die Länder können hier aus der Pflicht nicht entlassen werden, aber gleichzeitig ist uns allen klar, daß die Aufarbeitung eine gesamtdeutsche Aufgabe ist. Hier muß der Bund in die Pflicht genommen werden und darf die Länder nicht alleinlassen. Ich denke also, daß der Bund mindestens 50 % tragen muß, um diese Dinge zu unterstützen.

Die vierte Frage richtet sich auch an die verschiedenen Gesprächspartner. Ich nenne keinen persönlich. Wir haben – Herr Winters hat dies angesprochen – in der Folge des Zweiten Weltkrieges bzw. des NS-Regimes weitestgehend die Erfahrung gemacht, daß man nach einem Unrechtsregime vielleicht feststellt, daß man mit dem bisherigen Recht, auch Völkerrecht, nicht genügend weiterkommt. Deshalb hat es in der Folge international, aber auch national eine intensive Rechtsentwicklung gegeben. Dabei kann man dieses Recht zwar nicht rückwirkend anwenden, aber für die Zukunft Dinge verhindern. Wir hörten und hören von dem vorigen und dem jetzigen Außenminister öfter den Ruf, Sadam Hussein und andere Leute vor einen internationalen Gerichtshof zu stellen. Ich halte das für außerordentlich wichtig, aber diesen Gerichtshof haben wir nicht. (Widerspruch bei den Sachverständigen)

– In dieser Weise dafür nicht!

Welche Initiativen würden Sie in dieser Richtung empfehlen, und wo gibt es

einen Handlungsbedarf für die künftige Rechtsentwicklung, um dergleichen auszuschließen?

Die letzte Frage: Ulrike Poppe hat einen ganz konkreten Vorschlag in bezug auf Ermittlungstätigkeit in der Gauck-Behörde gemacht, weil noch bestimmte Differenzierungen da sind. Was halten Sie davon, Herr Kittlaus?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Schon ganz frühzeitig hat sich Prof. Schroeder gemeldet. Er hat jetzt Gelegenheit, eine Information, von der er meint, daß sie so nicht stehenbleiben könne, zurechtzurücken.

Sv. Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Herr Winters hat die Juristen aufgerufen und auch etwas provoziert, indem er hier Dinge vorgelesen hat, die – wie ich an der Reaktion gesehen habe – auf große Zustimmung stießen. So glatt geht es nicht. So dumm waren die Juristen nun auch nicht, daß sie diese Dinge bisher nicht gesehen haben. Ich kann ganz kurz erläutern, weshalb das nicht funktioniert, Herr Winters.

Es steht, wie Sie gesagt haben, in dem Kommentar viel drin. Da heißt es, daß Verbrechen gegen die Menschenrechte verfolgt werden müssen usw. Aber eine Stelle in einem Kommentar ist natürlich noch kein Gesetz und keine gesetzliche Grundlage.

Dann steht zwar in dem Gesetz, Verbrechen gegen die Menschlichkeit müßten verfolgt werden; das sind aber nur ganz bestimmte, die die DDR unter Strafe gestellt hat. Das betraf z. B. die Verfolgung von DDR-Bürgern in mißbräuchlicher Anwendung der Justizhoheit der Bundesrepublik. Das war so ein Tatbestand. Die Verfolgung von Anhängern der Friedensbewegung war nur strafbar, wenn sie im Zusammenhang mit Kriegs- oder Agressionshetze erfolgte. Also die Dinge fallen schon tatbestandsmäßig nicht darunter. So clever waren die auch! Wir Juristen waren nicht so dumm, daß wir das nicht gesehen haben, und die DDR-Juristen waren auch nicht so dumm, daß sie sich ihre eigenen Netze gestrickt haben.

Andererseits möchte ich aber weiter gehen als Sie: Die DDR-Juristen haben sich eine Masche gestrickt, durch die sie meiner Meinung nach nicht durchschlüpfen können. Ich hatte das heute nachmittag schon erwähnt. Es ist nämlich in dem Strafgesetzbuch der DDR nicht nur der Befehlsnotstand für unbeachtlich erklärt, sondern es heißt hier:

Auf Gesetz, Befehl oder Anordnung kann sich nicht berufen, wer in Mißachtung der Menschenrechte handelt.

Da brauchen wir gar nicht die allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts, die hier erwähnt worden sind, weil es die Frage ist, ob die Menschenrechte dazu gehören. Wer in Mißachtung der Menschenrechte handelt, kann sich nicht auf ein entgegenstehendes Gesetz berufen. Das Auswanderungsrecht ist ein Menschenrecht. Insofern kann man ohne jede Vergewaltigung des positiven Rechts und ohne Bemühung des Naturrechts

diese Bestimmung auf die DDR anwenden. Niemand kann sich darüber beschweren.

Ich habe gerade eine Reise durch Sibirien hinter mir, wo mich alle anklagend fragten: Wieso können Sie den Honecker verurteilen? – Ich habe immer gesagt: Kennen Sie nicht das Strafgesetzbuch der DDR? Da stand doch drin: Wer in Mißachtung der Menschenrechte handelt, kann sich nicht auf ein Gesetz berufen! – Da haben sie gesagt: Na, wenn das so ist, in Ordnung!

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Danke schön. Wir sollten die Zeit bis zur Pause nutzen, Fragen zu stellen. Der nächste ist Reinhard von Schorlemer.

Abg. Frhr. von Schorlemer (CDU/CSU): Ich wollte an sich mit der Bemerkung beginnen, daß ich es bedaure, daß der Herr Professor aus Münster schon wieder abgereist ist, aber Herr Schroeder hat ihm ja zumindest noch eine Möglichkeit geschaffen, indem er uns das, was hinter der Zeitung, hinter der ja immer ein kluger Kopf – besonders in der Werbung so ausgedrückt – stecken soll, hier vielleicht als Vorlage für die Arbeit gegeben hat.

Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich eine Sorge einflechten: Ich möchte nicht erleben, daß es gerade hier in den neuen Bundesländern durch diese ganze Diskussion – auf der einen Seite stringente Rechtsanwendung, wobei ich hinzufügen will, daß ich kein Jurist bin, und auf der anderen Seite das gerade auch von Frau Poppe hier vorgeschlagene Petitum, daß diejenigen, die sich schuldig gemacht haben, auch zur Verantwortung gezogen werden – zu einer inneren Zerrissenheit kommt und damit letztlich auch der Rechtsstaat als solcher mit einem Fragezeichen versehen wird. Das möchte ich nicht, und insofern bin ich Ihnen, Herr Prof. Schroeder, sehr dankbar, daß Sie diese Brücke noch gebaut haben, daß wir doch noch die Möglichkeit haben, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Meine Frage ist aber eine andere. Sie richtet sich einmal an Herrn Dr. Grase-mann, zugleich aber mit dem Hinweis, daß auch Sie, Herr Schaefgen, in Ihrer später erfolgenden Antwort darauf noch eingehen. Ich bin niedersächsischer Bundestagsabgeordneter, und Salzgitter liegt bekanntlich in Niedersachsen. Es ist ja gar nicht so lange her, daß, als Honecker noch für die damalige DDR verantwortlich war, gerade von seiten der DDR massiv gefordert wurde, diese Stelle zu schließen, die Akten zu vernichten. Gott sei Dank ist man in der Bundesrepublik dem nicht nachgekommen.

(Abg. Dr. Keller (PDS/Linke Liste): Da hat aber nicht viel gefehlt!)

– Wer war das? (Heiterkeit)

Ich will jetzt den innenpolitischen Schlenker auslassen, aber ich will Sie und den Leitenden Oberstaatsanwalt fragen, ob nicht das Nochvorhandensein von Salzgitter und damit der Unterlagen Ihre Arbeit maßgeblich erleichtert und ob, umgekehrt, nicht die Arbeit auch im zeitlichen Ablauf maßgeblich erschwert

wäre, wenn all das, was dort zusammengetragen worden ist, vernichtet worden wäre, wie seinerzeit von Honecker gefordert.

Dr. Rudolf Wassermann: Eine Frage an Herrn Winters zum Kontrollratsgesetz Nr. 10: Im Einigungsvertrag ist das DDR-Strafrecht, merkwürdigerweise mit Ausnahme der von Herrn Schroeder genannten Bestimmungen, aufgehoben worden. Wie soll da eine jetzige Strafverfolgung gestützt werden?

Die zweite Frage: Sie haben Zeitzeugenvernehmung gefordert. Die bisherigen Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, sowie die Erfahrungen bei den Foren, erst recht aber bei den Talkshows, die ja jeder sehen kann, laufen darauf hinaus, daß diese Zeitzeugen nicht bereit sind, wahrheitsgemäße Antworten zu geben, sondern in erster Linie eine dreiste Selbstrechtfertigung versuchen.

Drittens: Sie haben – wie mir scheint, mit Recht – gefordert, daß man zeitgeschichtliche Forschung betreiben müsse. Die Enquete-Kommission hat eine riesige Aufgabe, wobei ich mich besorgt frage, ob sie sie zu Ende führen kann. Was halten Sie davon, wenn man vom Bundestag die Errichtung einer Stiftung mit einer ganzen Reihe von Instituten beschließen würde, der diese Aufgabe im Anschluß an die Tätigkeit der Enquete-Kommission übertragen werden könnte?

Abg. Jork (CDU/CSU): Ich kann an diese Sorge anschließen. Ich teile die Sorge, daß wir die Aufgabe, die wir uns stellen und die ich mir mit gestellt habe, in der Kommission nicht erfüllen können. Das darf natürlich nicht passieren. Wir sind deshalb hier zusammengekommen, weil wir eine Differenz zwischen Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeitsempfinden spüren. Ich sehe, daß wir hier letztlich auch mit der Forderung an die Politik herauskommen sollten, daß die Politik das lösen muß, was das Recht nicht kann. Ich weiß nicht, ob ich diese Forderung so scharf formulieren kann.

Das, was bisher gesagt worden ist, genügt mir nicht. In der jetzigen Diskussion ist eigentlich herausgekommen- teilweise auch durch Ihren Beitrag, Herr Winters –, daß doch viel lösbar wäre. Deshalb sage ich – vielleicht kann das auch Herr Grasemann sagen –: Nun los! Warum geht es eigentlich nicht los? – Das verstehe ich nicht ganz. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage kann vielleicht auch von Herrn Winters beantwortet werden. Prof. Schroeder sagte das eigentlich zum Teil schon als Antwort. Wenn das so funktionierte, wie Sie das vorgelesen haben, frage ich: Ist das juristisch relevant? In welcher Weise? Oder ist das, was gesagt wurde, völlig unbrauchbar? Wenn das alles nur ein Kommentar ist, dann war der Kommentar doch sicherlich früher auch Handlungsanleitung für die Juristen. Inwieweit ist das noch relevant dafür, daß jetzt auch strafrechtlich etwas erfolgt? Offenbar nicht.

Und eine Sorge bleibt mir. Das ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Wir sagen ja: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter! Es wird eine Menge

Betroffene geben, die nicht mehr in der Lage sind zu klagen oder die nicht mehr identifizieren können, wer sie gequält hat. Wer wird sich dieser Leute annehmen können? Ich weiß nicht, Herr Kittlaus, ob Sie etwas dazu sagen können. Ich nehme an, daß die Dunkelziffer erheblich ist, denn so dumm – wir hörten es ja eben schon – waren die Leute ja nicht, daß sie sich nicht auch für irgendwelche Fälle schützen konnten. Ich möchte, daß auch den Leuten Gerechtigkeit widerfährt, die nicht hier sitzen können und sich nicht artikulieren können.

Sv. Dr. Armin Mitter: Ich hätte zunächst auch eine Frage an Herrn Schaefgen: Unter dem Druck der Opposition war die Modrow-Regierung gezwungen, eine Art Gruppe zu schaffen, die zumindest vorgab, Bekämpfung von Regierungskriminalität zu betreiben. Im Rahmen der Tätigkeit dieser Gruppe sind sehr viele Akten angelegt worden. Uns ist unter anderem bekannt geworden, daß sie sehr intensiv in den SED-Archiven gearbeitet hat, sich sehr intensiv darum bemüht hat – das weiß ich noch aus eigener Erfahrung –, bestimmte Bestände aus dem Staatsarchiv herauszulösen, etwa 800 Meter politische Akten, was Gott sei Dank verhindert werden konnte.

Im Rahmen der Enquete-Kommission ist die Archivarbeitsgruppe im SED-Archiv gewesen und hat nachgefragt, was aus den Materialien, die damals von dieser Gruppe Regierungskriminalität aus dem SED-Archiv entnommen wurden, nach dem 3. Oktober geworden ist. Unter anderem wurde von uns die Frage gestellt, ob diese Materialien Ihrer Arbeitsgruppe übergeben worden sind bzw. ob sie ins SED-Archiv zurückgeführt worden sind. Zurückgeführt ins SED-Archiv wurden sie nicht. An Sie die Frage: Haben Sie diese Materialien übernommen? Haben Sie sich um diese Materialien bemüht? Zu welchem Zeitpunkt haben Sie überhaupt in Erwägung gezogen, nähere Nachforschungen im SED-Archiv anzustellen? Wir wissen selbst von dieser Maßnahme im SED-Archiv in diesem Jahr. Wir halten das für zu spät. Diese Maßnahme hätte, wenn sie schon erfolgen mußte, wesentlich früher erfolgen müssen. Aber wichtig ist, was aus diesen Materialien geworden ist, die die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität innerhalb der Modrow-Regierung damals recherchiert hat. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage liegt zwischen der historischen und der juristischen Aufarbeitung. Es gibt auch eine Menge Fälle gerade aus den 50er Jahren, daß DDR-Bürger in die Sowjetunion deportiert wurden. Dabei ist es so gewesen, daß die Untersuchung – das läßt sich aus SED- und MfS-Akten klar nachweisen – größtenteils durch DDR-Behörden erfolgte, daß aber dann, meistens ohne Gerichtsverfahren, diese Leute nach Rußland deportiert wurden, oft über Jahre hinweg. Wie verfahren Sie mit solchen Fällen? Sind Ihnen solche Fälle überhaupt schon bekannt? Das wäre also eine weitere Tätergruppe. – Das sind die Fragen an Herrn Schaefgen.

Dann zu diesem Problem Institut für Zeitgeschichte, das Herr Winters

angesprochen hat. Ein Institut für Zeitgeschichte zur Aufarbeitung der DDR haben wir schon im Frühjahr 1990 angeregt. Nicht zuletzt auf Grund von Widerständen, die aus der alten Bundesrepublik kamen, vor allen Dingen seitens der Claims, die sich auch da gerade auf zeitgeschichtlichem Gebiet bewegen, der ganzen Kontroversen, die vor der Wende stattgefunden haben, war dieses ganze Projekt von vornherein zum Sterben verurteilt. Herr Eppelmann hat auch mehrmals diesen Vorschlag unterbreitet. Von sehr vielen Seiten ist das angeregt worden. Wir haben den Eindruck – das darf ich auch als Vertreter des Unabhängigen Historikerverbandes in der DDR sagen –, daß das doch so eine Art Scheingefecht ist. In der Öffentlichkeit wird sehr viel davon gesprochen, auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ liest man dies und das darüber, aber man tritt an dieses Projekt an sich nicht heran. Mir scheint, daß diese ganze Debatte über dieses Institut für Zeitgeschichte, das ich für sehr notwendig halte, doch eine gewisse Feigenblattfunktion hat. Weder von seiten der Zunft, d. h. der Historikerschaft, noch von politischer Seite ist eine klare Initiative erkennbar, die wirklich ein solches Projekt voranbringt.

Ulrich Hoffmann: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben hier bereits einen Stand erreicht, bei dem es nicht nur darum geht, Fragen aus Ihrem Kreis zu beantworten, sondern ich entnehme Ihren Beiträgen auch eine Fülle von Anregungen. Insofern gestatten Sie auch mir die Aufnahme dieses Balls im Sinne eines Wechselspiels.

Ich möchte drei neue Gedanken einführen, die heute bisher noch keine Rolle gespielt haben, die aber – und diesen Part müssen Sie mir gestatten – aus anwaltlicher Sicht immer eine Rolle spielen. Das sind die Finanzierungsfragen.

Wir haben zur Zeit die legitime Situation, daß Anwälte für ihre Tätigkeit Geld zu nehmen pflegen. Wenn man dies – und als ehemaliger Bewohner der DDR mache ich das in vollem Bewußtsein um die Opfer – in Vertretung der Opfer tut, steht man häufig vor der Frage, daß man Menschen Geld abnehmen muß, die es schlichtweg nicht haben. Auf der anderen Seite, und ich schöpfe da wirklich aus der Praxis, verstehen es die Täter aus dem Bereich der SED – ich scheue mich immer, hier nur von der Stasiproblematik zu sprechen, wir müssen uns immer wieder bewußt machen, daß wir es mit einer SED/Stasi-Kriminalität zu tun haben, und ich könnte auch noch „Klammer auf: PDS“ dazu sagen –

(Abg. Dr. Keller (PDS/Linke Liste): Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen!)

– Ich lasse mich gern von Ihnen belehren, aber es gehört zum Wesen einer Enquete-Kommission des Bundestages, daß die anwesenden Leute das sagen dürfen, was sie wollen. Sie können das auch kommentieren, wie Sie wollen, nur aushalten müssen Sie es!

(Abg. Prof. Dr. Heuer (PDS/Linke Liste): Ich halte Sie ja aus!)

– Das ist nett, daß Sie mich aushalten, aber ich habe nicht den Eindruck, wenn ich eben Ihren Ausdruck dabei rekapituliere, daß Sie es wirklich aushalten.

Also noch einmal zur finanziellen Problematik: Wir haben in der Tat die Situation, daß heute die Opfer bei der Finanzierung der gebotenen rechtlichen Hilfe größere Probleme haben als die Täter, die sich in aller Regel aus sehr dubiosen Töpfen, die etwas mit der herübergeretteten Restmasse der DDR zu tun haben, zu finanzieren pflegen. Das ist eine Tatsache und wäre ein Fall für eine weitere Runde.

Deswegen auch meine Anregung an die Damen und Herren aus dem Deutschen Bundestag, darüber nachzudenken – ausdiskutieren können wir das hier nicht –, inwieweit man hier eine zielgerichtete Opferhilfe im Sinne der anwaltlichen Unterstützung installieren kann.

Eine zweite Geschichte ist die Problematik des Mandantenverrats durch frühere DDR-Anwälte. Sie wissen, daß wir an dieser Stelle häufig in Beweisnot kommen. Es ist mir in einem ganz konkreten Fall gelungen – Sie werden verstehen, daß ich den Namen nicht nenne, aber Sie kennen ihn alle –, den betreffenden Fall auszuermitteln, so weit auszuermitteln, daß es anzeigereif gewesen ist. Der betreffende Mandant, der auf der Westseite aus einer Vielzahl von Gründen nicht mehr das Bein auf die Erde bekommen hat, ist von dem betreffenden Täter, seinem früheren DDR-Anwalt, regelrecht bestochen worden mit der Maßgabe: Ziehe dich von dem Hoffmann zurück und mache generell keine Strafanzeige! – Dieser Bestechungsversuch – es war nicht nur ein Versuch, sondern ein vollendetes Delikt – ist gelungen. Ich weise auf das Problem hin.

Die dritte Geschichte: Meine Damen und Herren, wir müssen aufpassen – und heute abend ist deutlich geworden, daß die Aufarbeitung der SED-Verbrechen mehr ist als die strafrechtliche Ahndung, die das nicht voll erfüllen kann –, daß die Aufarbeitung nicht von den Leuten mißbraucht wird, die ein Interesse daran haben, eigenes Versagen, auch strafrechtliche Schuld zu verdecken. Konkret: Denken Sie bitte daran – und dies betrifft wiederum die Damen und Herren des Deutschen Bundestages, die sich ja gelegentlich auch über Mittelvergabe zu unterhalten haben –, wer alles aus dem Bereich des IML, des IPW heute in der Bildungsarbeit tätig ist. Vielleicht kommt jetzt auch wieder ein böser Zwischenruf von Leuten, die sich ertappt fühlen.

Eine weitere Problematik – und auch dies gehört zur wahrheitsgemäßen Aufarbeitung der DDR und zu dem eben angeschnittenen Komplex, wem man die Aufarbeitung überläßt – will ich etwas spaßig in Erinnerung rufen. Ich meine die etwas merkwürdige Diskussion des Jahres 1990 über die tatsächlichen und die sogenannten Errungenschaften der früheren DDR. Ich halte sehr viel von der Freiheit der Wissenschaft, auch von der – allerdings nicht schrankenlosen – Freiheit des Lehrers, und da darf ich, in Anführungsstrichen gesagt, eine „Errungenschaft“ der DDR in Erinnerung rufen, auf die wir zurückgreifen

sollten: Das war die Verwendung – drüben allerdings der Mißbrauch – von sogenannter Pflichtliteratur. Es ist abenteuerlich, was westdeutsche Lehrer, auch westdeutsche Bildungsinstitute in der Vergangenheit zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung über die DDR vom Leder gelassen und verantwortet haben, Stichwort z. B. „Handbuch über die DDR“. Ich empfehle, bei der Aufarbeitung die nachwachsende, die junge Generation nicht aus dem Bewußtsein zu verlieren und dafür zu sorgen, daß entsprechende Lehrer zielgerichtet mit Handreichungen vernünftiger Literatur und gleichzeitig mit Empfehlungen, was eventuell in diesem Bereich schädlich sein könnte, zugerüstet werden.

Die dritte und letzte Geschichte – und auch hier rede ich als Insider und früherer Bewohner der DDR, zum Teil wissen die Damen und Herren, daß ich in einer Landeskirche der DDR, der Kirchenprovinz Sachsen, als Jurist tätig geworden bin; Hinweis vielleicht für diejenigen, die es interessiert, daß mein unmittelbarer Amtsnachfolger auf meinem Stuhl der inzwischen nicht mehr lebende Konsistorialpräsident Hammer gewesen ist –: Mein Wunsch, meine Empfehlung geht dahin, und zum Teil sind Sie involviert, meine Damen und Herren, daß die Kirchen – bis jetzt tun sie es noch nicht oder noch nicht ausreichend – hinsichtlich der Offenlegung und Aufarbeitung von Schuld eine Vorbildrolle übernehmen. Nur wenn die Kirchen, die das ja unabhängig von einem Parteibuch tun – das ist auf der Westseite nicht mehr ganz so –, dies angehen, wird es in den neuen Bundesländern eine stärkere Bereitschaft von Tätern der zweiten Garnitur geben, sich wirklich zu öffnen und damit auch den Strafverfolgungsbehörden bessere Instrumentarien in die Hand zu geben. Danke schön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Es ist heute so viel Dichte und auch Dramatik in der Anhörung gewesen, daß es einfach schade wäre, wenn das alles in Müdigkeit und Erschöpfung versinken würde. Wir haben außerdem morgen noch einen langen Tag vor uns, und ich weiß, daß unter uns welche sind, die heute früh schon um halb fünf aufstehen mußten, um pünktlich nach Leipzig zu kommen.

Ich bitte zunächst die hier vorn Sitzenden, auf die bisher gestellten Fragen zu reagieren. Das wird nicht immer ganz einfach sein.

Christoph Schaefgen: Ich fange mit der letzten Frage an, nämlich der Frage, ob uns Deportationen in die UdSSR bekannt sind und wie solche Fälle gehandhabt werden. Mir sind die Fälle auch nicht näher bekannt als jedem aufmerksamen Zeitgenossen. Wir haben darüber noch keine Verfahren eingeleitet. Ich meine, daß es da auch ganz erhebliche Schwierigkeiten geben würde, sie strafrechtlich in den Griff zu bekommen; denn diese Maßnahmen sind ja durch die damalige Besatzungsmacht, die UdSSR, veranlaßt worden. Deren Rechtsetzungskompetenz bestand damals, und eine Überprüfung dessen, was damals Recht war, stand und steht deutschen Stellen überhaupt nicht zu.

Eine andere Frage ist die, die in Bautzen auch schon einmal aufgeworfen

worden ist: Wie ist es denn seit Gründung der DDR, nachdem die in Bautzen auf Grund von Urteilen der sowjetischen Besatzungsmacht Verurteilten in die Obhut der DDR übergegangen sind, ohne daß die DDR etwas getan hat, um die Betroffenen freizulassen? Das ist etwas, worüber man sicherlich wird nachdenken müssen, obwohl ich auch diesem Bereich keine großen strafrechtlichen Erfolgsaussichten beimesse, weil die Vorgänge lange zurückliegen und die dafür Verantwortlichen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr leben werden oder, wenn sie noch leben – wir sehen das jetzt in bezug auf einzelne Richter aus der damaligen Zeit –, in einem sehr hohen Alter sind, sich zwar heute noch verteidigen und wehren können, aber mit Sicherheit würde dieser Zustand nicht mehr anhalten, wenn die Gefahr ernsthafter Strafverfolgung in Form von Anklage oder Hauptverhandlung bestünde. Die Leute sind zwischen 80 und 90 Jahre alt.

Der nächste Punkt bezog sich auf die Akten, die die Modrow-Regierung aus dem jetzigen PDS-Archiv entnommen hat. Wir haben all das, was aus der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität des Generalstaatsanwalts der DDR an Unterlagen vorhanden war, am 3. Oktober 1990 durch die Hand des Generalbundesanwalts übernommen. Daß sich in diesem Papierwust auch ein großer Wust an PDS-Archivalien befunden haben soll, ist mir nicht bekannt, und es überrascht mich, wenn ich heute höre, daß das PDS-Archiv erklärt haben soll, daß die Unterlagen, die seinerzeit von Modrow entnommen worden sind, heute nicht vorhanden sein sollen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich kann sagen, es gibt ein Protokoll der Archivgruppe der Enquete-Kommission. Herr Dr. Mitter hat vorgeschlagen, daß Ihnen das, damit Sie nachforschen können, zur Verfügung gestellt wird.

Christoph Schaefer: Eine frühere Inaugenscheinnahme dieses Archivs war uns leider nicht möglich. Ich hatte das erklärt. Wir waren zunächst sieben Leute und hatten lange zu kämpfen, um stärker zu werden. Und wir sind heute noch nicht zufrieden mit der Situation, wie wir in diesem Archiv vorgehen. Das muß man sich so vorstellen, daß man da einer Ordnung gegenübersteht, die einem völlig fremd ist. Vieles ist auch nicht archiviert. Ohne Hilfe eines Archivars kommt man in diesen Beständen überhaupt nicht weiter. Insofern kann man das ohne fremde Hilfe nicht machen. Die vielen PDS- oder SED-Archivmaterialien, die noch in den früheren Bezirken liegen, sind überhaupt noch nicht in Augenschein genommen worden. Es bleibt insofern im Moment, was die Durchsicht der Unterlagen anbetrifft, vieles Stückwerk aus Mangel an personellen Kapazitäten.

Die nächste Frage war die nach der Bedeutung der in Salzgitter gesammelten Unterlagen. Selbstverständlich sind sie eine Hilfestellung bei der Verfolgung der dort registrierten Straftaten. Es sind sozusagen die Beweismittel der ersten Stunde gewesen, die dort aktenkundig gemacht worden sind. Die Zeugen sind so frühzeitig wie möglich vernommen worden, zum Teil richterlich

vernommen worden. Manche leben heute nicht mehr. Es ist also unerlässlich, dann auf die schriftlichen Unterlagen zurückgreifen zu können, wenngleich sie kein umfassendes Bild von den Geschehnissen geben. Zumindest geben sie Hinweise, um jetzt in den Archiven, in dem militärischen Zwischenarchiv weiter zielgerichtet zu suchen.

Die nächste Frage war die von Frau Poppe nach dem Modell einer gezielten Suche in der Gauck-Behörde mit geschultem Personal, das meines Erachtens in zweierlei Hinsicht besondere Fähigkeiten und Kenntnisse haben müßte. Einesteils müßten die Leute das wissen, was Sie sagten, wie nämlich das MfS Unterlagen aufgebaut hat, und zum zweiten müßten sie auch juristischen Sachverstand haben, um beurteilen zu können, ob die Dinge Beweisqualität haben oder nicht.

Der zweite Punkt ist etwas, worüber wir schon häufig mit der Gauck-Behörde gesprochen haben. Es war so, daß die Gauck-Behörde ihrerseits Staatsanwälte einstellen wollte, die dann der Partner für die Strafverfolgungsbehörden sein sollten, die ihrerseits Unterlagen suchten. Bisher ist es dazu noch nicht gekommen. Ich würde es aber als für unsere Arbeit sehr nützlich ansehen, wenn eine solche Kombination von Sachverstand in der Gauck-Behörde arbeiten würde.

Die nächste Frage betraf die Wahlfälschung.

Abg. Poppe (BÜNDNID 90/DIE GRÜNEN): Die Sache hat noch einen anderen Aspekt, Herr Schaefgen, und zwar: Wenn die Betroffenen dort sitzen und in ihren Akten lesen, stoßen sie am laufenden Band auf Vorgänge, die möglicherweise als Straftaten zu bewerten wären. Sie sind selber aber gar nicht in der Lage, das einzuschätzen. Es wäre sehr hilfreich, wenn mit der Behörde dann in irgendeiner Weise vereinbart werden könnte, daß da entsprechende Leute zur Verfügung stehen. Es wird ja immer davon geredet, daß das vielleicht pensionierte Staatsanwälte sein könnten. Ich weiß nicht, warum es da diese diffizilen Erwägungen gibt. Aber es sollten wenigstens Leute dasein, an die sich die dort betroffenen Aktenleser wenden können, um eben die mögliche Scheu, zu solchen Behörden zu gehen und einen langwierigen bürokratischen Weg in Kauf zu nehmen, möglichst weit herunterzusetzen und sehr schnell zu erkennen, was aus diesen Akten strafrechtlich relevant sein könnte. Das war eine Sache, die hier mit beachtet werden sollte.

Christoph Schaefgen: Ich darf ergänzend sagen: Diese Scheu vor Strafverfolgungsbehörden sollte man, meine ich, ablegen, was die Seite der Opfer anbetrifft. Die anderen werden sie nicht ablegen. (Heiterkeit)

Wir sind dringend darauf angewiesen, daß wir solche Informationen, die die Betroffenen in den Stasiakten finden, erhalten. Das mag manchmal strafrechtlich völlig uninteressant und irrelevant sein. Das macht nichts. Dann wird die Sache weggelegt, und Sie werden darüber informiert. Aber es kann vieles dabei herauskommen, was uns weiterhelfen kann. Ich hatte es

ja auch angesprochen, daß die Gauck-Behörde selbst ihrem Auftrag, uns zu unterrichten, wenn sie auf derartige Vorfälle stößt, für meine Begriffe völlig unzulänglich nachkommt, so daß wir also ein zweites Standbein brauchen, nämlich die Information durch die Betroffenen.

Wahlfälschung: Herr Meckel, es ist richtig, die Ermittlungen konzentrieren sich auf die Kommunalwahlen vom Mai 1989. Ich möchte auch wenig Hoffnung machen für die vorhergehenden Wahlen,

(Abg. Meckel (SPD): Das sind ja die gleichen Leute!)

noch etwas auf die Beine zu bringen. Daß da gefälscht wurde, wußte man, weiß man. Für 1989 war die Beweislage günstiger. Erstens waren die Unterlagen noch da, und zweitens waren die Beobachter da. All das haben wir für die vorhergehenden Wahlperioden überhaupt nicht. Wir machen uns keinerlei Hoffnung, daß wir da noch irgend jemandem irgend etwas werden nachweisen können. Das ist auch eine Folge des Vernichtens von Unterlagen, was nicht immer strafbar sein muß, sondern wie bei uns auch nach Ablauf von bestimmten Lagerungsfristen erfolgt.

Vorbereitung von Plänen zur Vernichtung oder Zersetzung von Persönlichkeiten: Soweit wir Liquidierungspläne finden, die darauf hinauslaufen, daß die Betroffenen umgebracht werden sollten – und so etwas gab es –, ist das strafrechtlich ohne weiteres unter dem Tatbestand des Versuchs, je nach Nähe zu der Tat, oder der Vorbereitung zu einem Verbrechen zu fassen, wobei dann im Subjektiven wieder die schwierige Beweislage besteht: Bestand die Absicht, es bis zu dem Tage durchzuführen, an dem wir die Verfolgung übernommen haben, oder ist sie in der Zwischenzeit freiwillig aufgegeben worden, was auch möglich ist, und somit strafrechtlich nicht mehr zu fassen?

Abg. Meckel (SPD): Das gilt nicht nur für Vernichtung, sondern auch für Erpressung! Der Mord ist die schärfste Ebene. Doch nehmen wir eine Erpressung, wo man sowohl das Vorhaben als auch die Durchführung nachweisen kann.

Christoph Schaefgen: Bei Erpressungen wird es nicht machbar sein, weil die Vorbereitung nur bei Verbrechen unter Strafe gestellt wird. Da könnte man nur herankommen, wenn man schon sagen könnte: Das, was bisher gemacht worden ist, hat die Schwelle zum Versuch.

(Abg. Meckel (SPD): Und wenn sie schon durchgeführt worden sind? Auch das kann man nachweisen!)

– Wenn es durchgeführt worden ist, ist es ja eine vollendete Tat. Dann ist es gar kein Problem. Ich dachte, es ginge hier nur um die Frage der Vorbereitung zu solchen Handlungen.

Nach meinen Notizen habe ich die Fragen, die an mich gerichtet waren, damit beantwortet.

Manfred Kittlaus: Zur Frage der Finanzierung: Eine solche Ermittlungsarbeit

kann nicht allein vom Idealismus leben. Sie braucht die Organisation, sie braucht die logistische Basis, und sie braucht auch die persönliche und berufliche Zukunftsperspektive der dort beteiligten Beamten, die sich ja immerhin auf fünf bis sieben Jahre nach Berlin begeben – so hoffen wir –, weil wir nicht alle halbe Jahre wechseln und Leute neu anlernen wollen, so daß also praktisch das Erfahrungswissen gar nicht angesammelt werden kann und wir uns nur in der Ausbildung erschöpfen.

Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Meckel, daß auch Sie an der Finanzierung interessiert sind. Ich muß sagen, wir haben in dieser Arbeit Unterstützung von den drei großen Parteien im Bundestag bekommen. Es ist noch nicht ganz erreicht, aber das ist das letzte große Problem, das noch im Raume steht, eine vernünftige Finanzierung, um diese Dienststelle auf eine richtige Basis zu stellen, damit sie dann das leisten kann, was Herr Schaefgen und die Staatsanwaltschaft brauchen. Das ist das eine.

Ich will noch zu einem zweiten Punkt Stellung nehmen, nämlich zur Zusammenarbeit mit der Gauck-Behörde bei der Auswertung der Akten. Die Diskussion um IMs, die Diskussion um den Wert der Gauck-Akten hat Formen angenommen, daß ich bei Kontakten zu Opferorganisationen und zu Geschädigten, zu Zeugen immer wieder feststelle – das gilt auch für die Beamten unserer Dienststelle –, daß völlig falsche Vorstellungen über den Gang des deutschen Strafverfahrens nach der Strafprozeßordnung vorhanden sind. Es kommt eigentlich immer wieder die Frage: Ich habe doch kein Geld, um einen Anwalt zu bezahlen, der meine Strafanzeige betreiben soll! – Das ist eine völlig abwegige Vorstellung vom deutschen Strafverfahren.

Wir haben deshalb ein Merkblatt entwickelt, das wir bei Gauck auslegen wollen. Das ist nur ein schwacher Ersatz für das, was dort anwesende sachkundige Ermittlungskapazität leisten könnte. Das müssen nicht immer Staatsanwälte sein, sondern wir sind uns, Herr Schaefgen, durchaus einig, daß das auch Kriminalbeamte sein sollten.

Wir haben aus dem gesamten Bundesgebiet abgeordnete Beamte. Es ist nur bisher nicht gelungen, unsere Behörden davon zu überzeugen, daß wir Beamte zur Gauck-Behörde abordnen, um in diese gemeinsame Ermittlungsgruppe den Ermittlungssachverstand hineinzubringen. Wir brauchen den archivari-schen Sachverstand, die Kenntnis der Struktur und der Arbeitsweise des MfS, insbesondere natürlich auch des Aufbaus der Akten, und wir brauchen den ermittelnden Sachverstand. Dies alles läßt sich in einer konzentrierten Arbeitsgruppe bei Gauck kombinieren, wobei dann berücksichtigt werden muß, daß die Staatsanwälte und Kriminalbeamten dem Legalitätsprinzip, dem Strafverfolgungszwang, unterliegen. Auch hier gäbe es rechtliche Möglichkeiten einer Abänderung. Das durchzusetzen ist bisher auch nicht gelungen, weil – wie ich meine – die altwestdeutschen Egoismen uns bisher gehindert haben, in dieser Form auf dieses Thema einzugehen.

Ich komme damit auf die Eingangsbemerkung, daß in weiten Bereichen der alten Bundesrepublik ein Problembewußtsein noch nicht durchgängig vorhanden ist, insbesondere nicht in den Bürokratien.

(Zurufe: Sehr richtig! – Beifall)

Die politischen Grundsatzentscheidungen gibt es, aber die Bürokratien sabotieren. Sie sabotieren nicht aus negativen Motiven – ich möchte da nicht falsch verstanden werden –, sondern sie denken an ihre akuten eigenen Probleme, sobald es den Bereich der Verbrechensbekämpfung betrifft. Sie vergessen damit, daß dies auch ihr Problem ist. Ich will mich nicht wiederholen.

Aus diesem Grunde meine ich, daß diese große Sammlung von Verdachtsmomenten, Indizien und Beweismitteln zu Straftaten, die in der Normannenstraße und in den Bezirksstellen der Gauck-Behörde angesammelt ist, nun endlich auch in Richtung auf die strafrechtliche Bewältigung dieses Problems systematisch ausgewertet werden muß. In der Beratung zum Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit ist dies leider etwas zu kurz gekommen, aber es muß nachgeholt werden. Der Stellenwert der Strafverfolgung bei der Auswertung der Gauck-Unterlagen muß deutlich verbessert werden, wollen wir nicht auch hier ein Defizit erleiden, was eigentlich nicht erträglich wäre.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank für Ihre Kürze. Ich hoffe, wir machen so weiter. Herr Winters, bitte.

Dr. Peter Jochen Winters: Da war die Frage von Herrn Meckel nach dem internationalen Gerichtshof. Dazu ist ganz kurz zu sagen, daß eine Initiative des Bundesaußenministers Kinkel bei der UNO bereits erfolgt ist, die aber nur wenig Resonanz gefunden hat. Ich meine aber, der Bundestag könnte dem mit einer Entschließung vielleicht etwas nachhelfen; denn die Idee eines solchen Gerichtshofs finde ich durchaus nicht nur erwägenswert, sondern förderungswürdig.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Unser Freund Gerd Poppe muß unbedingt dazu etwas sagen.

Abg. Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt dazu bereits einen interfraktionellen Antrag aller Fraktionen des Bundestages, der dieses alte Projekt wieder aufgreift. Es ist bekanntlich 1977 das erste Mal von Costa Rica eingebracht worden. Das Problem – das schweift jetzt etwas ab – sind jetzt die Entwicklungsländer usw., die sich dem Problem der Menschenrechte nicht so vordergründig widmen wollen. Aber es gibt diese parlamentarische Initiative jetzt bereits seit einem Jahr.

Dr. Peter Jochen Winters: Dann waren die Fragen von Herrn Wassermann, Stichwort Kontrollratsgesetz. Ich habe mich bemüht, mit diesen Zitaten aus dem DDR-Strafgesetzbuch zu zeigen, daß nicht nur bei uns, sondern eben auch in der DDR Lehren aus der Geschichte gezogen worden sind, daß dort versucht worden ist, Naturrecht in positives Recht hineinzuholen, so daß man

nun also auch mit positiven Gesetzen gegen Straftäter vorgehen kann, die Staats- oder Parteiführer waren.

Herr Wassermann hat nach der Zeitzeugenbefragung gefragt, die ich vorge schlagen habe. Ich meine nicht Zeitzeugenbefragung in Talkshows oder durch Journalisten in Interviews etwa im „Spiegel“ oder meinetwegen auch in der „FAZ“, sondern ich hatte von einem Institut für Zeitgeschichte gesprochen, einem zweiten Institut, das ebenso wie das erste Institut hinsichtlich der nationalsozialistischen Vergangenheit nun mit Sitz in Berlin oder jedenfalls in den neuen Ländern die SED-Vergangenheit aufarbeiten soll. Dabei ist die wissenschaftlich vorbereitete und durchgeführte und später nachbearbeitete Befragung von Zeitzeugen, sowohl Tätern wie Opfern, und zwar in großem Umfang, eine sehr wichtige Aufgabe, so daß diejenigen, die da fragen, dann auch von Befragung zu Befragung genauer wissen, welche Fragen wem zu stellen sind, und genau erkennen, wo wer lügt, ausweicht oder die Wahrheit sagt.

(Zuruf: Dazu gibt es auch eine parlamentarische Initiative!)

– Na, wunderbar.

Was das Institut für Zeitgeschichte angeht, weiß ich natürlich, daß es in der Historikerkunft oder auch in der Zukunft – wenn es sie denn gibt – der Deutschlandforscher gewisse Auseinandersetzungen gibt. Deswegen scheint mir der von Herrn Wassermann ins Gespräch gebrachte Gedanke beachtenswert, daß der Bundestag auf Vorschlag der Enquete-Kommission eine Stiftung des öffentlichen Rechts errichten möge, die ein solches Institut außerhalb der Universitäten und außerhalb des üblichen Historikerstreits finanziert und dabei, wie ich mir vorstelle, junge, engagierte Historiker beruft, die sich mit der Materie vertraut machen können und dort forschen. Mir scheint das auch eine wichtige Aufgabe des Bundestages zu sein.

Ich denke, daß die bisherige Diskussion um ein Institut für Zeitgeschichte auf weite Strecken hin so eine Art Feigenblattfunktion gehabt hat und deswegen auch nicht recht vorangekommen ist. Deswegen scheint mir hier ein Anstoß durch die Kommission und darüber hinaus durch den Bundestag wichtig zu sein.

Im übrigen möchte ich doch noch einmal auf meinen schönen Kommentar zurückkommen. Das ist nicht der Kommentar irgendeines Professors oder sonstigen SED-Mannes, sondern das ist der amtliche DDR-Kommentar zum DDR-Strafrecht aus dem Jahre 1987. Ich frage mich, warum man nicht ernst nehmen soll, was die hier selber zur Interpretation ihrer Gesetze geschrieben haben.

Noch ein letztes Wort: Es war vorhin davon die Rede, daß man den Paragraphen „Kriminelle Vereinigung“, den wir im Strafgesetzbuch haben, nicht auf die DDR-Regierungskriminalität anwenden kann; denn dort gebe

es nichts Vergleichbares. Ich denke, das stimmt so auch nicht. Auch im DDR-Strafgesetzbuch gibt es einen § 218, der allerdings etwas ganz anderes als unserer besagt, nämlich daß es verboten ist, einen Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele zu bilden. Und auch da würde ich als Nichtjurist, wenn ich jetzt nicht den Kommentar, sondern den Gesetzestext lese, sagen: Das paßt eigentlich sehr gut auf das SED-Politbüro bzw. das Ministerium für Staatssicherheit. (Heiterkeit)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dieser Paragraph wurde aber durch die Volkskammer aufgehoben, existiert also nicht mehr!

Dr. Peter Jochen Winters: Das trifft insbesondere dann zu, wenn man sich an die Straftaten erinnert, die sowohl Ulrike Poppe als auch Jürgen Fuchs hier genannt haben, die außerhalb dessen lagen, was im DDR-Strafgesetzbuch geregelt ist. Also:

Wer eine Vereinigung oder eine Organisation bildet oder gründet oder einen sonstigen Zusammenschluß von Personen herbeiführt, fördert oder in sonstiger Weise unterstützt oder darin tätig wird, um gesetzwidrige Ziele zu verfolgen,

– und das haben sie ja wohl gemacht, und zwar auch gesetzeswidrig im Hinblick auf das DDR-Strafgesetzbuch! –

wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe vorgesehen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.

Und zu „Organisation“ sagt der Kommentar:

Organisation zeichnet sich durch straffere Formen der Leitung und des arbeitsteilig organisierten Handelns aus.

Was haben die anderes gemacht? (Heiterkeit)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich merke, wie es neben mir bebt. Prof. Schroeder möchte etwas dazu sagen.

Sv. Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Eine ganz kurze Information, die das erledigt: Das ist natürlich ein schöner Gag, aber diese Bestimmung ist von der Volkskammer aufgehoben worden, und unser Recht ist erst im Oktober 1990 auf die DDR erstreckt worden. Es klafft also eine Gesetzeslücke der Straflosigkeit, und deswegen kann man die früheren Taten nicht verfolgen. Ich habe den Verdacht, daß man das in der Volkskammer damals vielleicht gesehen und diese Bestimmung mit vollem Vorbedacht aufgehoben hat, um diese Kontinuität der Strafverfolgung zu zerstören. Die Strafverfolgung ist also nicht mehr möglich wegen der Lücke der Straflosigkeit, die von der Volkskammer bis zum Oktober 1990 besteht.

(Zuruf von der SPD: Das war nicht nur die Volkskammer!)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich möchte es jetzt nicht noch komplizierter machen, aber ich frage mich immer: Wenn gilt, daß man nach dem Recht

bestraft wird, das zu der Zeit in Geltung war, als man die Tat begangen hat, dann müßte doch für all das, was vor diesem Beschluß der Volkskammer war, dieser eben zitierte § 218 in Geltung sein? Ich habe den Eindruck, daß man darüber doch noch einmal nachdenken sollte. Ich glaube, das werden wir heute abend nicht mehr klären.

Sv. Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Nur ein einziges Wort: Es muß nicht nur strafbar gewesen sein, sondern es muß noch strafbar sein, damit es verfolgt werden kann. Man kann doch nicht auf Grund eines Gesetzes, das aufgehoben ist, jemanden noch verfolgen. Das ist ganz einfach.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ganz so einfach ist es, glaube ich, eben doch nicht. Jetzt muß ich doch noch einmal darauf reagieren. Ich würde mit normalem Menschenverstand sagen: Weil die DDR aufgehört hat zu existieren!

Jürgen Fuchs: Ich möchte drei Aspekte berühren, bei denen etwas angesprochen ist, wozu ich, glaube ich, etwas sagen kann.

Das eine ist mehr etwas Symbolisches, aber vielleicht nicht so unwichtig für Sie. Sie haben ja in Ihren Arbeitsplänen bis 1994 ganz zum Schluß, aber dick gedruckt als letztem Punkt davon gesprochen, daß auch die Oppositionsgeschichte ein bißchen berührt werden soll.

Ich möchte also jetzt zwei Dinge sagen: Es sind zwei Personen im Raum, denen ich als jemand, der Solidaritätsarbeit für DDR-Bürgerrechtsgruppen unterstützt hat, persönlich danken möchte, und zwar sind das Dr. Winters von der „FAZ“ und Frau Lölhöff, die hier sitzt. Beide haben als akkreditierte Journalisten entscheidend beigetragen, Bücher zu schmuggeln, Post zu befördern und an diesen ganzen Burschen vorbei etwas Ausgezeichnetes und Gutes zu tun. (Beifall)

Sie waren nicht die einzigen, aber ich möchte das sagen. Das ist doch eine Art von Ost-West-Solidarität, die bedeutsam ist. Die muß man sich dann nicht abrenken.

Das zweite: Ich habe mitgeholfen, in Thüringen ab Dezember 1989 bis zum Existieren der sogenannten Gauck-Behörde die Außenstellen der Behörde mit zu sichern und auch Akten in die Archive zurückzuführen. Ich kenne mich also in dieser Bürgerrechtsarbeit relativ gut aus.

Auf dem Hintergrund auch einer Recherchenarbeit, die ich seit März in der Bundesbehörde mache, um Aufklärung in den Bereich der operativen Vorgänge zu bringen, möchte ich zwei Sätze zur Gauck-Behörde sagen: Ihre Interessensicht ist völlig richtig. Ich unterstütze jeden Satz, weil er auf eine Verbesserung und Veränderung der Situation drängt. Ich möchte Sie gleichzeitig darüber informieren – das wissen Sie vielleicht selbst, ich will es aber doch noch einmal sagen –, daß dieses Problem doch kompliziert ist, und zwar ganz unabhängig von Behördenabläufen. Sie müssen wissen oder wissen

es schon, daß die Außenstellen, z. B. in Gera oder Erfurt, sehr gut aufgeräumt sind und dort Leute vor Ort die Archive in Ordnung gebracht haben, aber daß in Ostberlin erst am 15. Januar besetzt wurde. Und wenn Sie einmal richtig in diese Magazine hineingehen und sehen, wie die Bestände aussehen und was dann in der Regierungszeit von Herrn de Maizière, dessen IM-Namen ich mir jetzt verkneifen will, passiert ist, so ist da natürlich sehr viel Unordnung und Sabotage gewesen. Und dieses Aufräumen ist aus verschiedenen Gründen, weil auch inhaltlicher Sachverstand des MfS hinzukommen muß, um diese ehemaligen MfS-Bestände zu ordnen, teilweise noch nicht erfolgt.

(Abg. Frhr. von Schorlemer (CDU/CSU): Das muß geklärt werden! Das war ein wichtiger Satz, den Sie gesagt haben!)

– Ja, das muß geklärt werden, und es ist ganz wichtig, dies auch vor Ort zu vertiefen. Allein das wäre ein besonderes Kapitel einer Untersuchung, unabhängig von all den Vorschlägen, die Sie gemacht haben, wie die Arbeit jetzt zu verbessern ist. Darauf möchte ich hinweisen.

Und ich möchte Ihnen auch sagen, daß sowohl Leute, die Akteneinsicht machen, als auch Kollegen der Behörde täglich Durchschläge und Kopien an die Behördenleitung geben, wo möglicherweise strafrechtlich Relevantes an Maßnahmeplänen und anderem enthalten ist. Dann müssen Sie z. B. Herrn Dr. von Lindheim oder Herrn Hirsch fragen, wo diese Unterlagen geblieben sind, oder auch Ihre Strafverfolgungsbehörden mit Merkblättern transparenter machen. Vielfach sind überhaupt keine Adressen bekannt, an die man sich wenden kann.

Dritter und letzter Aspekt, mit dem zweiten verbunden: Es ist ganz wichtig, daß Leute, die sich sehr gut auskennen, wie z. B. die Historiker Wolle und Mitter, aber auch andere Bürgerrechtler, die mitunter auch ganz brauchbare Berufe haben, in diese Diskussion einbezogen werden und sie selbst auch führen. Ein Problem: Wenn Sie einen großen operativen Vorgang vor sich haben, der auch Sachen betrifft, die meinerwegen Ost-West-Zusammenhänge haben, und Sie haben dort jemanden, der in seine Unterlagen noch nicht Einsicht genommen hat, während Kollegen der Bundesbehörde und dann vielleicht noch die strafrechtliche Verfolgung, vorab der Staatsanwalt, schon darin gelesen haben, und es gibt vielleicht auch einige gefledderte Seiten – das ist schon ein Problem.

Sie schütteln jetzt mit dem Kopf. Ich will Ihnen einmal sagen: Der Ausdruck „fleddern“ war nicht böse gemeint. Ich meine, daß sich die Seiten gelöst haben. Von den 25 Bänden meines operativen Vorgangs sind jetzt noch drei da. Die anderen hat die Stasi offenbar weggeschafft. Ich habe sie bei der Akteneinsicht gesehen. Und jetzt, nachdem der Generalbundesanwalt mit seinen Ermittlungsbehörden hineingeguckt hat, müssen Sie sich einmal den Zustand dieser Akten ansehen! Das muß ich Ihnen einfach empirisch sagen.

(Zuruf: Fehlt denn etwas?)

– Soweit ich das überblicke, fehlt nichts. Aber wenn ein plombiertes Material, bei dem es nun wirklich darauf ankommt, vor Gericht auch Unterschriften zu zeigen und zu zeigen, daß die Blätter alle stimmen, jetzt eine Loseblattsammlung ist, frage ich mich wirklich, was das soll, wer das gemacht hat und wie hiermit verantwortlich umgegangen wurde.

Ich sage das keinesfalls gegen Sie persönlich. Ich will Ihnen nur diesen Aspekt noch einmal deutlich machen.

Ein letzter Aspekt: Ich bin dafür, daß wir Brüche in Biographien berücksichtigen. Es gibt das Schweigen sehr vieler offizieller Mitarbeiter, die uns, wie Herr Wiegand und andere, teilweise mit großem Zynismus entgegentreten. Es gibt aber auch Menschen, die als IMs angeworben wurden und die noch in der DDR-Zeit damit gebrochen haben. Das können sehr authentische Zeugen sein, auch vor Ihrer Kommission. Ich möchte den Bruch in den Biographien bejahen, verbunden mit der Fähigkeit, mit diesen Menschen zu sprechen, verbunden mit Milde und dem Erinnern, daß wir alle möglicherweise keine lupenreinen Biographien haben. Darauf möchte ich hinweisen.

Und es ist natürlich außerordentlich kontraproduktiv – und das sage ich sehr direkt und polemisch –, wenn der Ministerpräsident eines Bundeslandes, der als IM geführt wurde, noch keinen Hinweis aufgegriffen hat, z. B. die Offiziere, mit denen er da zu tun hatte, in eine strafrechtliche Relevanz zu bringen. Das ist ein unglaublicher Zustand. Immerzu nur diese Small-talk-Beiträge zu haben und dann noch zu fragen, wie wir Redlichkeit und Demokratie ins Land bringen – da kann ich Ihnen nur sagen: Das ist außerordentlich kontraproduktiv!

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Grasemann, Ihnen sind, glaube ich, auch Fragen gestellt worden.

Dr. Hans-Jürgen Grasemann: Ja, ich will sie auch gern beantworten. Zunächst noch einmal der Blick auf Salzgitter, weil einige Salzgitter direkt angesprochen haben.

Die erste Frage bezog sich auf den Sinn der 42 000 oder 43 000 Vorermittlungsvorgänge, wenn dann von mir zugleich davon gesprochen wurde, daß wir auch die Täter gewinnen müssen. Das eine hat mit dem anderen, glaube ich, nichts zu tun. Vielleicht ist es so, aber dann falsch verstanden worden.

Wozu zunächst einmal die Akten? Die Akten sind damals nicht mit der Intention angelegt worden, daß dort Staatsanwälte Archivfunktionen erfüllen, sondern natürlich ausschließlich zum Zwecke einer späteren Strafverfolgung, wobei man an eine sehr lange Zeit gedacht hatte – keiner wußte ja, ob es überhaupt einmal zum 9. November 1989 kommen würde –, nämlich für die Beweissicherung für den „Tag X“.

Herr Schaefgen hat vorhin darüber gesprochen, daß richterliche Vernehmungen erfolgt sind. Heute ist das von Bedeutung, weil ja mancher von den damals

vernommenen Zeugen nicht mehr lebt, so daß diese Unterlagen ohne Probleme in Strafverfahren, in Hauptverhandlungen eingeführt werden können.

Noch ganz kurz ein Blick auf die Geschichte, weil ich dann gleich auch zu Herrn Skowron übergehen möchte, der noch eine Frage zu dem Ausscheiden mancher Bundesländer aus der gemeinsamen Finanzierung gestellt hatte.

Bekanntlich war es Willy Brandt 1961 als Regierender Bürgermeister in Berlin, der in einem Fernschreiben an alle Kollegen Ministerpräsidenten vorschlug, eine Dienststelle zu schaffen, die sich mit dem SED-Unrecht beschäftigt und die das zusammenfaßt, was damals mit Schießbefehl, Tötung usw. begann. Er hat dann sogar den Vorschlag gemacht – das steht in diesem Fernschreiben drin –, daß dafür die Zentrale Erfassungsstelle für NS-Verbrechen in Ludwigsburg geradezu prädestiniert sei, weil praktisch doch eine Parallelität zu sehen sei zwischen dem von damals und dem, was nach 1961 begann. Darüber kann man bekanntlich streiten, aber es steht in diesem Fernschreiben drin.

Dazu hat sich dann die Länderjustizministerkonferenz nicht durchgerungen, sondern sie hat dann eine eigene Dienststelle durch das Land Niedersachsen errichten lassen. Sie war dann in Salzgitter im damaligen Amtsgerichtsgebäude beheimatet. Seitdem ist diese Dienststelle dort. Eine kleine Dienststelle, wie Sie sicherlich aus den Medien wissen, aber – um es noch einmal zu sagen – die Akten sollten eben auch dazu dienen, daß nichts vergessen wird, daß vor allen Dingen – so hieß es damals vom Justizminister von Nottbeck – nichts verjährt. Und dann wurde auch gesagt: Die Opfer haben ein Recht darauf, nicht anonym zu bleiben. Sie sollen das Gefühl haben: Unser Schicksal wird nicht vergessen.

Und ich kann da auf viele, viele Briefe verweisen, die uns vor allen Dingen nach der Wende erreichten. Wenn ich auf Herrn Fricke schaue, denke ich an ein Deutschlandfunkinterview 6.13 Uhr – das werde ich nie vergessen – im November 1989, zu Hause natürlich noch, live auf Sender. An demselben Tag, an dem ich dort Ausführungen gemacht hatte, setzte sich in der damaligen DDR ein, ich glaube, 83jähriger Mann hin und schrieb mir persönlich, daß ihm die Tränen herunterrollten, daß alles hochkäme, was dort von mir berichtet worden sei; er würde sich dieser Tränen nicht schämen. Und dann schrieb er: Ich möchte es gern erleben, eines Tages rehabilitiert zu werden. – Und dann kam der Satz, den wir inzwischen mehrfach gehört haben, nämlich: Ich möchte eigentlich auch, daß meine Enkel wissen, daß der Opa eben kein Krimineller gewesen ist, trotz dieser fünf Jahre Bautzen. (Beifall)

Daran, meine ich, wird deutlich, was für ein Zutrauen, was für ein Vertrauen in der DDR zu dieser kleinen Dienststelle bestanden hat, jedenfalls bei denen, die gelitten haben. Und deswegen möchte ich sagen: Es war dieser Hoffnungsschimmer bis hin zu dem, was Sigmar Faust immer wieder gesagt hatte. Da konnte man in den Haftanstalten das Wort „Salz“ lesen,

darunter so ein Gitter geritzt, was dann unter Umständen in einzelnen Fällen – das ist verbürgt – tatsächlich zu einer gewissen Rücknahme des jeweiligen Bediensteten im Strafvollzug geführt hat. Es hat eine Abschreckung gegeben.

Wir wissen das letztlich auch – das möchte ich auch noch sagen – von verschiedenen geflüchteten Grenzsoldaten aus früheren Jahren, die jetzt gesagt haben: Erst durch die Rotlichtbestrahlung, die wir erfahren haben, wurde uns bewußt, daß es so eine Dienststelle gibt und daß das in der Bundesrepublik geahndet werden kann, wenn wir übertreten. – Und dann sagte einer: Für mich war Salzgitter immer ein Trauma; ich wollte eines Tages unbelastet in die Bundesrepublik gehen, und deswegen habe ich gehofft, daß ich nicht in die Lage komme zu schießen.

Es gäbe zu diesem Thema sehr viel zu sagen, aber ich möchte mich auf etwas beschränken, weil vorhin auch die Frage nach dem Gewinnen der Täter stand. Vielleicht erinnern Sie sich an die ARD-Sendung Leitung Fritz Pleitgen im Sommer 1991, an der die Justizsenatorin Jutta Limbach, Egon Krenz, Herr Schorlemmer, Herr Marx aus Halle und noch ein, zwei Leute teilnahmen. Filmer und Schwan waren die Autoren, die nachher auch das Buch „Die Opfer der Mauer“ verfaßt haben. In dieser ARD-Sendung wurde mit Grenzsoldaten gesprochen, die schuldig geworden waren. Damals haben drei oder vier mit fast erstickender Stimme gesagt: Es tut mir so leid, es ist 20 Jahre her, es tut mir so leid! – Und dann der eine: Ich werde das Bild, das ich immer noch vor Augen habe, die Tat, auf einen unschuldigen Menschen geschossen zu haben, erst dann loswerden, wenn ich selber tot bin.

Auch das muß man bedenken, wenn wir an die Frage herangehen: Was soll strafrechtliche Schuld heute noch in der Aufarbeitung bedeuten? Was heißt Sühne für solche Schuld? Und da meine ich, daß wir versuchen müssen, auch solche Menschen wie alle anderen zu gewinnen, die nicht im strafrechtlichen Sinne Täter geworden sind, aber Schuld im moralischen Sinne auf sich geladen haben. Da ist der Gedanke angebracht, sie zu gewinnen, denn die Millionen, die auf die Straße gegangen sind, die sich immer für ein freiheitliches Rechtssystem eingesetzt haben, brauchen wir weiß Gott nicht zu gewinnen. Wir müssen im Grunde versuchen, auch die rund 100 000 ehemaligen hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter zu gewinnen. Da beißt keine Maus den Faden ab. Wir sind eben auch hier erst am Anfang unserer Aufarbeitung. Man sollte bedenken, daß man eine Integrationsaufgabe zu erfüllen hat, die allerdings denen zur Zeit etwas schwerer fällt, die aus der Sicht des Opfers sehen. Nur, man muß es, glaube ich, auch von dieser Distanz betrachten.

Und ein weiteres zum Thema Salzgitter, um Salzgitter dann abzuschließen: Herr von Schorlemer hat eine Frage bezüglich der Schließung von Salzgitter gestellt. Mitte der 80er Jahre war es so weit, daß sich einzelne Bundesländer

aus der gemeinsamen Finanzierung ausgeklinkt haben. Darüber könnte man viel sagen. Ich will mir das ersparen, schon deshalb, weil sich manche – ich bin ja dort seit 1988 im Nebenamt tätig – gewundert und festgestellt haben, daß ich mit meiner Parteizugehörigkeit, die die Hälfte meines Lebens umfaßt, da eigentlich gar nicht hineinpasse. Aber man muß es vielleicht deutlich sagen: Diejenigen, die es kritisiert haben, haben nie begriffen, was Salzgitter für die Menschen wirklich bedeutet hat. Und sie müssen sich heute die Frage gefallen lassen, ob sie nicht ein bißchen eigene Vergangenheitsaufarbeitung betreiben sollten.

Ich denke an Herta Däubler-Gmelin, mit der ich einmal eine Dreiviertelstunde mit Ottfried Hennig auf der anderen Seite bei einer WDR-Fernsehdiskussion gewesen bin. Ich muß sagen, alte Genossen aus dem Bereich Braunschweig/Salzgitter haben gesagt: Es war wieder ganz schlimm, was sie dort geboten hat, ihre aggressive Art und diese Uneinsichtigkeit. – Und ich muß sagen: Es war in der Tat schlimm. Alles zu rechtfertigen, was man früher einmal gesagt hat, das kann doch nicht die Aufgabe sein. Welcher Politiker vergibt sich denn etwas, wenn er sagt: Ich habe damals einen Fehler gemacht, es war ein Fehler, es tut mir leid, ich sehe es heute anders!? Und deswegen meine ich, auch hier ist im Grunde der Mensch gefragt, sich zu Fehlern der Vergangenheit zu bekennen. (Beifall)

Und wer gerade von den Menschen in der Ex-DDR verlangt, daß sie sich zu ihren Fehlern bekennen, der sollte in der Tat bei sich selbst anfangen.

Warum hat man Salzgitter eigentlich hängenlassen? Im Grunde mit folgenden Argumenten, falls es denn Argumente sind:

Erstens hat man gesagt, die Stelle sei ineffektiv. Natürlich, sie war ineffektiv, weil nur dann eine Strafverfolgung möglich war, wenn ein Täter in die Bundesrepublik kam. Er kam normalerweise nicht, und deswegen hat es sehr wenige Verfahren gegeben. Herr Wassermann hat vorhin schon das Landgericht Stuttgart mit einem Verfahren im Jahre 1963 erwähnt. Es hat nicht sehr viele Verfahren gegeben. Das lag an der objektiven Lage, nicht an Salzgitter.

Das nächste war das Argument, es handele sich um eine juristische Aggression in die DDR hinein. Das ist natürlich auch falsch gewesen, weil es eine Verfolgung nicht in die DDR hinein, sondern nur für den Fall gab, daß ein DDR-Deutscher durch seine eigene freie Entscheidung, nämlich zu übersiedeln, Bundesbürger werden wollte. Dann war er nach § 7 – das hat hier auch schon eine Rolle gespielt – eben strafbar, wenn denn eine tatidentische Norm vorhanden war.

Dann gab es noch das Argument, es sei ein Relikt des Kalten Krieges. Aber das ist ein Argument, das ich vernachlässige, weil es in Wirklichkeit ja keines gewesen ist.

Das letzte war dann: ein Hemmnis auf dem Wege der Entspannung. Ich glaube, man hat hier völlig vergessen, daß Erich Honecker mit den Geraer Forderungen vom Oktober 1980 nichts anderes im Sinne gehabt hat, als eben auch dieses Symbol Salzgitter zu beseitigen, aber vor allen Dingen das Herauskatapultieren der Deutschen in der DDR aus der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit zu erreichen. Das war das, was er mit der Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft versuchte, die ja in Wirklichkeit längst respektiert wurde, die letztlich sogar anerkannt war, jedenfalls faktisch. Aber das ist ein anderes Thema.

Ich will zum Thema Salzgitter nur noch einen Satz sagen: Das alles ist im Grunde Schnee von gestern. Ein Mann wie Remmers, acht Jahre Justizminister in Niedersachsen, lange Zeit mein Dienstvorgesetzter, jetzt in Sachsen-Anhalt, hat mich auch einmal, nämlich im Februar 1990, nicht nach Magdeburg reisen lassen, weil das so kritisch war. Salzgitter durfte damals in einer Talkrunde in Magdeburg auch noch nicht erörtert werden. Remmers hat dann durch die Zeitungen erfahren, daß das nicht ganz so gut angekommen ist, weil ich dort nicht da war und die Journalisten sich gefragt haben, wieso ich nicht da bin. Das war damals ein Reise- und Redeverbot. Aber die Zeitungen haben ihm anschließend nicht gefallen.

Aber es gab – um das auch noch zu sagen – ein Interview in der „Magdeburger Volksstimme“, in der SED-Zeitung, im Januar 1990. Auch das ist Vergangenheitsaufarbeitung. Da habe ich in einer Spontanität, die mir eigen ist, dem Redakteur zugesagt, ein Interview über Salzgitter zu geben. Das war am 15. Januar 1990 – im Grunde schon ein historisches Datum. Da habe ich dem Generalstaatsanwalt gesagt: Ich habe für morgen das Interview festgemacht. – Wie dann so die Reaktionen sind: Da gibt es ja noch einen Staatssekretär, der ganz früher einmal Leiter von Salzgitter war. Und da hieß es: Na ja, nun hat er zugesagt, nun möge er das machen, aber wehe es funktioniert nicht, wir haben ihn ja gewarnt!

Es hat funktioniert. Es hat in Magdeburg und Umgebung wie eine Bombe eingeschlagen. Eine ganze Seite! Und dann wurde ganz munter von demselben Justizminister, der diese Kontakte untersagt hatte, im Landtag und auf anderen Festreden immer aus diesem wunderbaren Werk der „Volksstimme“ zitiert! Das ist eine Erfahrung, die man eben auch am Rande als Jurist des Landes Niedersachsen machen kann.

Aber – und damit komme ich noch einmal zu Salzgitter zurück – es gibt inzwischen keine zu schlagenden Schlachten mehr. Es gibt einen Konsens, und damit kann man sowohl die SPD als auch die CDU und die F.D.P. wieder sehr schön zusammenbringen. Es hat ja eine Justizministerkonferenz gegeben, und zwar inzwischen zweimal, die sich für die Vergangenheitsaufarbeitung und für die Nutzung der dort vorhandenen Beweismittel ausgesprochen hat. Deswegen heißt das jetzt Beweismittel- und Dokumentationsstelle. Das bedeutet, daß wir

durch drei Bundesländer – Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – im Jahre 1991 jeweils einen Staatsanwalt zur Verfügung gestellt bekommen haben. Zugleich wurden die Zahlungen wiederaufgenommen. Somit haben wir einen Konsens, auf dessen Grundlage wir eigentlich ganz prächtig arbeiten.

Das Ergebnis ist, daß wir jetzt 3500 unserer Vorgänge an die Staatsanwaltschaften der Tatorte abgegeben haben.

Dresden, um ein Beispiel herauszugreifen, hat insgesamt – so habe ich gelesen – 4500 Ermittlungsverfahren in Sachen SED-Unrechthandlungen. Davon stammt die Hälfte – so Steffen Heitmann, der Justizminister – aus Salzgitter. Daß darauf nur 13 Staatsanwälte sitzen – ich hoffe, daß sie nicht nur sitzen, sondern mehr tun –, macht die Sache natürlich wieder problematisch. Denn jeder aus dem Fach weiß, was es bedeutet, mit 4500 Ermittlungsverfahren mit 13 Staatsanwälten fertigzuwerden.

Der Konsens ist – wie gesagt – wiederhergestellt.

Und ein allerletztes – ich überziehe –: Ich komme noch einmal auf Herrn Schaefgen zurück. Zur Honecker-Anklage, die ich im Amtshilfeweg bekommen und auch gelesen habe, muß ich sagen: Es ist mißlich und ärgerlich, wenn in der „Zeit“ vor kurzem zu lesen stand, diese Anklage sei von einer quälenden Unzuträglichkeit. Ich muß sagen, das ärgert schon den, der mit dieser Anklage ganz anders umgehen kann.

Und das soll mein letztes Wort sein: „Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!“ wurde immer gesagt. Ich glaube, es wird sich nicht bewahrheiten. Ich hoffe es. Abgesehen von den biologischen Problemen und Prozessen, die die Justiz wirklich nicht beeinflussen kann, das wird sich sicherlich auch ergeben, aber das Problem ist, daß wir, glaube ich, mit Hilfe dieser Anklage das nachweisen können, was ich am Anfang sagte: daß von oben nach unten durchgestellt worden ist und daß es – wie Herr Dencker heute gesagt hat – nicht um die Exzesse geht, sondern daß der Exzeß die Normalität war. Und das geht, glaube ich, aus der Anklage, aus der 783 Seiten starken Schrift, die die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht in Berlin vorgelegt hat, sehr deutlich hervor, wo wirklich alle Strukturen nachzuvollziehen sind. Ich meine, daß wir dem Ganzen einigermaßen optimistisch entgegensehen können.

Aber auch das soll gesagt werden, so einfach das manchmal zu sein scheint: Dem Bäcker – so habe ich einmal gelesen – braucht man nicht nachzuweisen, daß er Brötchen gebacken hat. Von Erich Honecker wissen wir alle hier im Saal, was er gemacht hat. Jeder Bürger Deutschlands weiß, was ihm, Mielke und anderen anzulasten ist. Nur, es ist ein Unterschied, ob wir es historisch wissen oder ob wir in einem ordentlichen Gerichtsverfahren im einzelnen die jeweiligen Verantwortlichkeiten nachweisen. Das wird viel schwieriger. Deswegen ist der Erwartungsdruck so ungeheuer groß, weil im Grunde jeder schon sein festgefügtes Urteil im Kopf hat. Und wenn das dann

nachher aus Beweisgründen, aus Rechtsgründen, aus sonstigen Gründen nicht funktioniert, egal in welchem Falle sonst auch, dann allerdings hat die Justiz Erklärungsbedarf.

Das, meine ich, müssen wir auch den Bürgern draußen im Lande – wie es immer so schön heißt – sagen. Damit möchte ich abschließen. Schönen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Es ist deutlich: Wir dürfen die Juristen an dieser Stelle nicht alleinlassen. Ich möchte Ihnen aber für Ihren Exkurs in die Erinnerung danken, weil er auch deutlich gemacht hat, daß wir recht hatten, als wir formuliert haben, daß die Aufarbeitung der Geschichte der DDR – ich sage es einmal so salopp – ein gesamtdeutsches Thema ist, nicht nur ein Thema, mit dem sich 16 Millionen Ostdeutsche zu befassen haben. Noch einmal schönen Dank für Ihren Hinweis.

Wir haben noch 13 Minuten. Auf meinem Zettel stehen sieben Leute, die fragen wollten. Frau von Renesse hat ihre Meldung zurückgezogen. Der erste, der fragen möchte, ist Gert Weisskirchen.

Abg. Prof. Weisskirchen (Wiesloch) (SPD): Ich habe eine Frage an Ulrike Poppe und an Jürgen Fuchs: Wie geht ihr damit um, wenn ihr in den Akten seht, daß es West-IMs und Leute aus dem Westen gibt, die sich am Verrat beteiligt haben, und was ratet ihr uns, wie wir damit umgehen sollen?

Abg. Hansen (F.D.P.): Es wird immer wieder Unwohlsein über die Tatsache artikuliert, daß die Kleinen angeklagt und die Großen vielleicht sogar laufengelassen werden. Das ist heute abend auch angesprochen worden. Ob das überhaupt richtig ist, wage ich zu bezweifeln, auch nach den Worten von Herrn Grasemann eben. Aber gibt es denn – ich frage die Seite der Staatsanwaltschaften und der Ermittler genauso wie Frau Poppe und Herrn Fuchs – Ihrer Meinung nach überhaupt Möglichkeiten, Kriterien, nach denen man unterscheiden könnte, zeitlich Prioritäten setzen könnte, also nicht die Mauerschützen und die Bagatellfälle, Veruntreuung bei Harry Tisch usw., zu Anklagepunkten zu erheben, sondern eben aus der politischen Bewertung gewichtigere Dinge? Ist diese Fragestellung – es scheint mir fast eine rhetorische zu sein – für Sie gar keine mögliche? Also wenn es keine politischen Prioritäten gibt, welche anderen Kriterien könnten dann überhaupt dieses Unwohlsein hilfsweise beseitigen?

Abg. Frau Jaffke (CDU/CSU): Viele Dinge sind schon gesagt worden. Ich habe aber trotzdem noch eine Frage.

Ich habe mich auch mit dem Problem Amtsmißbrauch und Korruption beschäftigt und habe dabei lernen müssen, daß man viele Dinge im nachhinein nicht fassen kann. Zu kurz gekommen ist mir heute die Frage nach dem eigentlichen Strafmaß, das verhängt werden kann, wenn wir die Leute fassen. Ich weiß nicht, ob das heute noch beantwortbar ist.

Zum zweiten die Frage nach der moralischen Wiedergutmachung. Aus den Eingangsbemerkungen von Frau Poppe und Herrn Fuchs habe ich eigentlich bemerkt, daß sie auch darüber sehr traurig sind, daß sich viele Dinge nicht mehr in ein Strafmaß fassen lassen. Auch diese Dinge werden wir nicht beantworten können oder vielleicht erst im Ausgang der Geschichte, die wir eventuell im Jahre 1994 vorstellen.

Als letztes wollte ich eine Frage an die Ermittler und Juristen stellen: Sehen Sie eine Möglichkeit der weiteren Erkenntnisschöpfung, wenn es denn dazu kommt, daß sich die Archive der ehemaligen Sowjetunion öffnen und man daraus eventuell noch Strafmaßerkenntnisse gewinnen kann?

Abg. Frau Dr. Wilms (CDU/CSU): Noch eine Ergänzung zu dem Thema Salzgitter: Es gehört eben auch zur geschichtlichen Wahrheit, daß, nachdem die SPD-geführten Bundesländer aus der Finanzierung von Salzgitter ausgestiegen sind, die Bundesregierung die Finanzierung übernommen hat; denn sonst wäre die ganze Kiste zusammengebrochen. Auch dies nur zur Ergänzung.

Meine Frage an Prof. Schroeder und auch die anderen Juristen: Muß man, wenn man den Kommentar liest, aus dem Herr Winters uns so Wohlklingendes vorgelesen hat, nicht noch mit bedenken, daß mancher Gesetzestext, wenn man ihn ohne den ideologischen Hintergrund liest, ähnlich klingt wie bei uns, daß er aber vor dem Hintergrund des sozialistischen Menschenbildes einen ganz anderen Sinn bekommt? Die Frage ist doch heute: Können wir nicht manchen sozusagen mit seinem eigenen Gesetz schlagen und packen? Unter den Menschenrechten hat man unter der Herrschaft der SED sicherlich anderes verstanden als bei uns. Unter Friedensbewegung hat man bei der SED anderes verstanden als bei uns, nämlich das, was in das sozialistische Menschenbild, in das sozialistische Denken paßte. Über diesen Aspekt, daß mancher Gesetzestext eben eine ganz andere inhaltliche Ausformung bekam, würde ich gern noch etwas hören. Darüber ist mir – oder ich habe es nicht mitbekommen – heute zu wenig gesprochen worden.

Sv. Karl Wilhelm Fricke: Ich habe eine kurze Frage an Herrn Schaeffgen: Gibt es Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte, die in der DDR an politischen Geheim- und politischen Schauprozessen mitgewirkt haben, und ist es strafrechtlich überhaupt relevant, daß sie das getan haben, daß sie mit der Staatssicherheit kooperiert haben zum Nachteil ihrer Mandanten? Inwieweit kann man ihnen zumindest die Möglichkeit entziehen, heute etwa als Verteidiger prominenter Angeklagter in Berlin tätig zu sein?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Es ist gut, daß wir alle Fragen noch genommen haben. Es sind ja noch ganz wichtige Fragen gestellt worden.

Dr. Hans-Jürgen Grasemann: Vieles, was in der DDR geschehen ist, läßt sich weder mit dem Strafrecht der DDR noch mit dem Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland, das jetzt gültig ist, erfassen. Ich glaube, auch das

gehört zum Rechtsstaat und zu seinem Wesen, daß wir das dann akzeptieren, so bitter das ist.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Wir werden es keinem Opfer klarmachen können, daß die Behandlung in einer Strafanstalt wie etwa dem Frauengefängnis Hoheneck, wie man dort zusammengepferrcht war, mit wieviel Personen, wie die sanitären Bedingungen waren, wie das Essen war, wie alles andere ringsum war, im Grunde durch kein Strafgesetz erfaßbar ist, wohl aber der Schlag mit dem Knüppel oder das Zähneausschlagen. Die Frage ist nur: Ist damit dann alles sozusagen abgegolten? Deswegen meine ich, daß den Opfern schon heute deutlich gesagt werden muß, daß sich nicht alles strafrechtlich erledigen läßt, wie sie es sich vorstellen. Das ist ein Teil unserer Aufklärung, die, wie ich glaube, bitter nötig ist.

Jürgen Fuchs: Ich wurde nach den West-IMs gefragt. Man möchte schon gern wissen, wer etwas verdeckt gegen einen getan hat. Man möchte schon gern wissen, wer es war und wie der Umgang ist. Es gibt einen Satz von Manès Sperber. Er sagte sinngemäß, als er 1961, aus Paris kommend, Deutschland besuchte: Bis auf die Henkersknechte selber möchte ich niemandem vorwerfen, daß sich jemand ge- und verirrt hat; was ich aber erwarte, ist, daß man hier nicht mit Schweigen über die Untaten hinweggeht. – Das ist eigentlich mein Ansatz an dieser Stelle, und hier wird noch vieles zu besprechen sein.

Die SU-Archive: In operativen Vorgängen, wenn z. B. Personen wie Biermann Kontakte zu sowjetischen Bürgern hatten, kommen immer wieder Übersetzungen aus dem Russischen vor, sowjetische Führungsoffiziere usw. Das heißt, wir haben es hier mit dem Warschauer Pakt zu tun, mit dem großen Lenk-Geheimdienst KGB. Wenn Sie sich mit Stasi beschäftigen, muß Ihre Arbeit dies unbedingt einschließen.

Ein letzter Aspekt: Ein politischer Gefangener und nicht Richter kann sich nicht anmaßen zu sagen: Du hast das und das zu tun oder zu lassen. Aber als politischer Gefangener möchte ich sagen: Ich wünsche nicht, daß die Täter, die mich gequält haben, nun in den Zellen der politischen Häftlinge sitzen. Ich wünsche, daß sie sich in Kleingärten bewegen und daß sie zu den Dingen, die sie zu verantworten haben, in großen Räumen und öffentlich gehört werden. Aber ich warne nachdrücklich davor, daß diese Täter durch den physischen Einschluß und die physische Behandlung in irgendeiner Weise in das Privileg des Opfers kommen.

Ulrike Poppe: Ich gehe eigentlich mit West-Imms, die ich in der Akte finde, nicht anders um als mit Ost-IMs. Und das ist recht unterschiedlich. Es kommt immer auf die Schwere des Verrats und darauf an, ob es mich betrifft oder andere. Wenn ich merke, daß der IM andere verraten hat, dann werde ich zu den Leuten gehen, die ihm ja zum Teil immer noch vertrauen, und es ihnen anheimstellen, Gespräche zu führen oder was auch immer zu unternehmen.

Sv. Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Sie fragten, ob man nicht die DDR gewissermaßen mit ihren eigenen Gesetzen schlagen könne. Ich glaube, zwei Wege dazu sind heute aufgezeigt worden: Herr Schroth hat darauf hingewiesen, daß ein Berliner Gericht das Grenzgesetz so ausgelegt hat, daß sich in den meisten Fällen die DDR-Grenzer sogar danach strafbar gemacht haben. Ich selber habe auf den § 95 des Strafgesetzbuches hingewiesen, in dem steht, daß ein Verstoß gegen Menschenrechte durch ein Gesetz nicht gerechtfertigt werden kann.

Mir tut es leid, daß die Diskussion heute vielleicht mehr Probleme aufgerissen hat, als tatsächlich bestehen. Ich halte die Probleme nicht für so schwerwiegend, wie sie dargestellt wurden. Es stellte sich eigentlich nur das Problem, ob man nicht die SED als kriminelle Organisation behandeln könne. Und da muß ich noch einmal sagen: Es genügt nicht, daß eine Tat damals strafbar war, sondern sie muß auch jetzt strafbar sein, und zwar lückenlos. Denn nachdem die DDR diese Bestimmung aufgehoben hatte, war das mildere Gesetz null, und als die Wiedervereinigung kam, war dieses Verhalten in der DDR bereits straflos.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen: Ob es so schön gewesen wäre, wenn wir die SED als eine kriminelle Organisation angesehen hätten, ist eine Frage. Wir haben in Waldheim diese tragischen Fälle gesehen, wo junge Deutsche wegen Zugehörigkeit zur Hitlerjugend oder als kleine Parteigenossen verhaftet wurden, weil es hieß: Du warst in der NSDAP, du hast gewußt, die NSDAP begeht Untaten, also hast du Beihilfe zu diesen Untaten geleistet und wurdest verurteilt! – Solche Globaltatbestände, wo ganze Vereinigungen bestraft werden, sind nicht gut. Vielleicht war es sogar ganz gut, daß die DDR uns durch die Abschaffung dieser Bestimmung nicht in diese Verlegenheit gebracht hat.

Dr. Peter Jochen Winters: Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ging nicht um die SED als kriminelle Vereinigung, sondern um das Politbüro und das Ministerium für Staatssicherheit.

Zu Herrn Fricke möchte ich sagen: Es war auch nach DDR-Strafgesetzbuch strafbar, wenn ein Anwalt oder ein Notar ein Berufsgeheimnis verraten hat, also etwa Dinge, die er von seinem Mandanten erfahren hat, an die Staatssicherheit weitergegeben oder mit ihr zusammen diesen Prozeß gemanagt hat. Das ist nach § 136 auch schon im DDR-Strafgesetzbuch strafbar gewesen. Also denke ich, daß man das auch ahnden können wird.

Im übrigen möchte ich noch folgendes zu dem Institut für Zeitgeschichte und der Zeitzeugenbefragung sagen: Ich lege deswegen großen Wert darauf, weil hier in diesem Fragenkatalog steht:

Welche Aufgabenfelder sehen Sie für Versuche, Staatsunrecht außerhalb der Justiz (Tribunale, Bürgerkomitees u.ä.) kenntlich zu machen?

Ich meine, daß man das nicht durch Tribunale machen kann; denn das sind pseudojustitielle Veranstaltungen, bei denen der Befragte oder der Betroffene in die Rolle des Angeklagten versetzt wird. Deswegen habe ich auf Zeitzeugenbefragung durch Historiker hingewiesen, und zwar auch auf Grund der Erfahrungen, die die Amerikaner in ihren Gefangenenerlagern nach 1945 gemacht haben, als sie SS-Offiziere befragt haben und sich diese, da sie noch nicht wußten, daß sie sich irgendwann einmal vor Gericht verantworten sollten, völlig offen zu ihren Taten bekannt und das als selbstverständliche militärische Handlungen dargestellt haben.

Ich denke also, wenn man außerhalb des Gerichts und außerhalb einer drohenden Anklage Zeitzeugen, also auch Täter, wissenschaftlich befragt, wird man eine ganze Menge herausbekommen können.

Im übrigen – letzter Satz –, es kommt bei der justitiellen rechtsstaatlichen strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht immer darauf an, Gerechtigkeit herauszustellen; denn sonst wird niemand verstehen, was solche Verfahren sollen. Ich glaube, daß das Gerechtigkeitsgefühl und das Gerechtigkeitsbewußtsein gerade in den neuen Ländern sehr stark sind. Und deswegen sollten wir alte Diskussionen unter Juristen zwischen Naturrechtlern und Positivisten, die wir nach 1945 geführt haben, doch eigentlich lassen und uns darauf konzentrieren, Wege zu finden, wie man DDR-Unrecht oder Funktionärsunrecht, wie hier richtig gesagt wurde, wirklich ahnden und dadurch Gerechtigkeit erzielen kann.

Manfred Kittlaus: Frau Poppe, ein West-IM, meine ich, sollte wesentlich härter angefaßt werden als ein IM in der DDR, weil – Ihnen brauche ich das nicht zu erläutern – die Bedingungen, unter denen sich ein Bewohner der alten Bundesrepublik bereitgefunden hat, für dieses Ministerium zu arbeiten, sicherlich ganz, ganz andere waren als die in der früheren DDR. Ich bin der Überzeugung, daß wir systematisch jeden, wirklich jeden West-IM ermitteln und der strafgerichtlichen Verurteilung zuführen sollten, die er verdient; denn das war von Anfang an kriminell. Es ist schwerstes kriminelles Unrecht gewesen, wenn Bewohner der alten Bundesrepublik für das MfS gearbeitet haben.

Ulrich Hoffmann: In Verbindung mit dem Mauerschützenprozeß ist immer wieder von der Problematik der Kleinen und der Großen die Rede gewesen, und auch heute spielte das eine Rolle. Ich meine, es ist eine faszinierende Geschichte und gehört zu den Errungenschaften unseres Rechtsstaates in diesem Jahrhundert, daß man eben nicht nur die tatsächlichen oder sogenannten Kleinen bestraft, sondern daß sich endlich Große verantworten müssen. Dies miterleben und auch daran mitwirken zu können gibt mir – ich sage das so, das hat nichts mit Freude zu tun – ein Stück Genugtuung. Danke schön.

Christoph Schaefgen: Es sind noch einige Fragen offen. Zunächst zu Ihnen, Herr Fricke: Nicht nur der Verrat von Geheimnissen, sondern auch die

Beihilfe zu einer Rechtsbeugung ist es, wenn ein Rechtsanwalt daran mitwirkt, daß ein Unschuldiger verurteilt wird. Die rechtliche Einordnung ist nicht das Schwierige, sondern der tatsächliche Nachweis, daß es so gewesen ist.

Und da komme ich auf das zurück, was Sie, Frau Poppe, sagten: Wir müssen an die richtigen Unterlagen herankommen. Die Akten, die den Strafprozeß betreffen, sind meistens sauber. Und wenn sich etwas hinter den Kulissen abgespielt hat, dann muß das aus anderen Vorgängen hervorgehen, oder wir werden es nie nachweisen können.

Das zweite: Was macht man mit diesen Herren, die damals Unrecht taten und heute wieder ehrenwerte Rechtsanwälte sind? Das ist nun ein Geschenk, das wir aus der DDR mit übernommen haben. Sie sind seinerzeit Rechtsanwälte geworden und mußten nach der Rechtslage des Einigungsvertrages dies auch bleiben. Wenn ich recht informiert bin, sind im Gesetzgebungswege Bestrebungen im Gange.

(Abg. Prof. Dr. Heuer (PDS/Linke Liste): Das ist schon beschlossen!?)

– Es ist also schon Gesetz, daß da eine Überprüfung der Vergangenheit mit der Folge, daß die Zulassung wieder entzogen werden kann, auch möglich ist.

Das dritte: Das Strafmaß, das hier angesprochen worden ist, ist in vielen Bereichen enttäuschend, möchte ich einmal sagen. Die Posträuberei ist nach unserem Recht eine Unterschlagung, die mit einer Höchststrafe von drei Jahren belegt ist. Die Telefonüberwachung, die, wenn man sie überhaupt fassen kann, als „Anmaßung staatlicher Befugnisse“, bei uns als „Amtsanmaßung“ subsumierbar ist, hat ein Strafmaß bis zu zwei Jahren.

Es gibt also viele Bereiche, bei denen man schon merkt, daß das Gesamtunrecht, das geschehen ist, mit Strafe überhaupt nicht richtig bewertet werden kann. Die Eingriffe in das Leben, also die Kapitalverbrechen, sind mit einer Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren strafbewehrt.

Letzter Punkt, die Großen und die Kleinen: Ich bin da sehr leidgeprüft und renne da offenbar immer wieder gegen Mauern. Es ist nicht so, daß man nur die Kleinen verfolgt. Ich will es nur mit zwei Sätzen noch einmal sagen: Wir haben es ja hier mit Schreibtischtätern zu tun, also nicht mit Leuten, die selbst geschossen haben, die selbst geschlagen haben, die selbst eingesperrt haben, sondern mit denen, die im Hintergrund stehen. Nach unserem Strafrecht muß ich – so ist der Terminus technicus – eine „Haupttat“ haben, um einen Hintermann überhaupt zur Verantwortung ziehen zu können. Und diese Haupttat wurde von dem Kleinen unten verwirklicht, der den Finger am Abzug hatte, oder von dem Richter, der das Unrecht gesprochen hat. Erst dann, wenn ich das festgestellt habe, komme ich an den Großen heran. Insofern ist also immer eine Beziehung zwischen beiden vorhanden.

Und die Fehlentwicklung wird da damit begründet, daß zuerst die Mauer-

schützen auf die Anklagebank gesetzt worden seien und nicht diejenigen, die ihnen gesagt haben, daß sie schießen müssen. Da ist folgendes zu bedenken: Die Haupttat ist ausermittelt. Ich habe festgestellt, daß es einen Täter gibt, der sich strafbar gemacht hat. Ich bin nach der Strafprozeßordnung verpflichtet, dieses Verfahren durchzuführen. Der Betroffene selbst hat einen Anspruch darauf, daß möglichst schnell über die Frage „schuldig oder unschuldig?“ entschieden wird. Ich habe überhaupt keine Möglichkeit, stillzustehen, bis ich auch die strafrechtliche Verantwortung des großen Hintermannes geklärt habe. – So kommt also dieses Bild von den Großen und den Kleinen, das aus meiner Sicht wirklich schief ist, zustande.

Ein weiteres Wort zu dem Fall Harry Tisch und damit auch zu den Fragen der Prioritäten, die hier angesprochen wurden: Eine Priorität in unserem Strafprozeß ist die beschleunigte Behandlung von Haftsachen. Wir haben die Möglichkeit, Beschuldigte zu inhaftieren, wenn Haftgründe bestehen. Wir haben auf der anderen Seite den Grundsatz: Keiner darf seiner Freiheit beraubt werden, bevor nicht seine Schuld bewiesen ist. Das bedeutet, daß wir in diesen Haftsachen mit höchster Beschleunigung die Frage der Schuld oder der Unschuld klären lassen müssen. Das führt dann zu solchen Schieflagen, daß jemand, der wegen einer Bagatelle – wie Sie sagen – nicht von uns, sondern von der DDR damals schon in Haft genommen worden ist und den wir in diesem Zustand am 3. Oktober 1990 übernommen haben, auch wegen dieser Bagatelle schnellstmöglich abgeurteilt werden muß. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, daß wir falsche Prioritäten setzen. Das ist eine Folge dessen, daß wir in Haftsachen sofort, unverzüglich und beschleunigt unter Hintanstellung aller anderen Dinge zu agieren haben.

Im übrigen, Prioritäten: Sicherlich kann nicht alles gleichzeitig – und ich meine sogar: überhaupt – gemacht werden. Welche Prioritäten haben wir? Wir haben einmal – und das ist die absolute Priorität – die Haftsache. Sie kann sich von heute auf morgen ändern. Die zweite Priorität ist die Schwere des Vorwurfs, die wir haben. Die dritte Priorität wird sicherlich das Alter der Betroffenen, der Beschuldigten und der Opfer, sein.

Letzter Punkt, dieses leidige Thema: Überpositives Recht – ja oder nein? Ich hatte es schon gesagt: In unserem Rechtssystem der alten Bundesrepublik ist für meine Begriffe in all den Jahren bis zur Wiedervereinigung die Überzeugung gewachsen, daß das Schießen an der Mauer kriminelles Unrecht ist. Und es ist für mich einfach nicht einsichtig, daß mit dem Tage der Wiedervereinigung, mit dem Abschluß des Einigungsvertrages das alles nicht mehr sein soll. Das Kammergericht hat es klipp und klar gesagt: Es ist selbstverständlich, daß das, was damals in der Bewertung dieser Dinge galt, auch heute fortgilt. Alles andere würde meines Erachtens dazu führen, daß man dem Einigungsvertrag, der auch von der DDR abgeschlossen worden ist, die ihrerseits schon damit angefangen hatte, dieses Unrecht aufzuarbeiten, als eine

Art Freistellungsgesetz für die Verbrecher von damals angesehen würde. Und das halte ich für inakzeptabel und auch nicht gewollt. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Es ist 21.10 Uhr. Nur 10 Minuten mehr nach einem langen Tag – ich glaube, das geht.

Es ist Zeit, Dankeschön zu sagen. Ich tue das mit besonders großer Anerkennung gegenüber den 18 unter uns, die hier den ganzen Tag nur zugehört haben, die von Anfang an wußten, daß sie keine Chance haben würden, hier eine Frage zu stellen. Herzlichen Dank, daß Sie bis zu Ende dabeigewesen sind und zugehört haben. (Beifall)

Mein zweiter Dank gilt dem einen Journalisten, der ausgeharrt hat. Ich hoffe, daß Sie aus dem Vorsprung, den Sie jetzt haben – und das sind ja einige Stunden Vorsprung – etwas machen können.

Ansonsten ist, glaube ich, deutlich geworden: Egal ob wir aus dem Osten oder aus dem Westen sind, irgendwie sind wir alle Betroffene, wenn es um das geht, was sich nach dem Zweiten Weltkrieg ereignet und abgespielt hat, sicherlich unterschiedlich belastet, unterschiedlich mit Schuld belastet. Aber es ist, glaube ich, auch deutlich geworden, daß man zum gleichen Ereignis unterschiedlicher Meinung sein kann. Das hängt manchmal vielleicht bloß vom Standpunkt ab. Wenn ich an so leidenschaftliche Ausbrüche von vorn und von hinten denke, dann fällt mir diese Fahne hier oben ein. Die beiden, die die Fahne da oben hingehängt haben, haben gesagt: Die hängt richtig! – Und alle die, die von hier unten gucken, müssen sagen: Nein, die hängt falsch!

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Wenn Sie Lust haben, kommen Sie morgen wieder. Ich glaube, es geht morgen ein ganzes Stück da weiter, wo wir jetzt aufhören. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung 21.12 Uhr